Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

E i n l a d u n g

Gremium:	**Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss - öffentlich**
Sitzungstermin:	**Dienstag, 24.04.2018, 16:00 Uhr**
Ort, Raum:	**Ratssaal des Rathauses, Sophienstraße 27, 26180 Rastede**

Rastede, den 12.04.2018

1. An die Mitglieder des Kinder-, Jugend- und Sozialausschusses
2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

TOP 3 Einwohnerfragestunde

TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 24.10.2017

TOP 5 Geplante Beitragsfreiheit und sonstige Änderungen im Bereich Kindertagesbetreuung
Vorlage: 2018/088

TOP 6 Anmeldesituation Kindertagesstätten
Vorlage: 2018/091

TOP 7 Änderung der Entgeltrichtlinie für die kommunalen Kindergärten
Vorlage: 2018/089

TOP 8 Neugründung Waldkindergarten Moltebeere
Vorlage: 2018/090

TOP 9 Situationsbericht Fachbereich Arbeit und Soziales
Vorlage: 2018/087

TOP 10 Einwohnerfragestunde

TOP 11 Schließung der Sitzung

Mit freundlichen Grüßen
gez. von Essen
Bürgermeister

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2018/088

freigegeben am **11.04.2018**

GB 2 **Datum: 07.04.2018**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Geplante Beitragsfreiheit und sonstige Änderungen im Bereich Kindertagesbetreuung

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	24.04.2018	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Im Nachfolgenden werden die geplanten Änderungen im Bereich der Kinderbetreuung und deren voraussichtliche Auswirkungen auf die Gemeinde Rastede dargestellt.

Geplante Beitragsfreiheit im Kindergarten

Ab dem 01. August 2018 plant das Land Niedersachsen die Beitragsfreiheit für den Besuch von Kindergärten einzuführen. Die Beitragsfreiheit soll ab dem vollendeten dritten Lebensjahr und im Umfang von bis zu 8 Stunden täglich gelten.

Eine Beitragsfreiheit für Kinder in Tagespflege oder in Krippen ist vom Land bisher nicht vorgesehen.

Bisher ist nur das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung beitragsfrei. Das Land erstattet hierfür bisher pauschal je Kind und Monat einen Betrag von 120 Euro bei bis zu 8 Stunden Betreuung und von 160 Euro bei einer Betreuung von mehr als 8 Stunden.

Zum Ausgleich der künftig entfallenden Elternbeiträge, der bisherigen Pauschalzahlungen für das letzte entgeltfreie Kindergartenjahr und des bisherigen Zuschusses für Personalkosten in Höhe von 20 % hat das Land eine Erhöhung des Zuschusses für Personalkosten auf 55 % ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 angeboten. Dieser Zuschuss soll jährlich um 1 % erhöht werden und ab dem Kindergartenjahr 2021/2022 dann dauerhaft 58 % betragen.

Allein für die fünf Kindergärten in kommunaler Trägerschaft betragen die Elternbeiträge, die bisherigen Pauschalen für das letzte entgeltfreie Kindergartenjahr und der jetzige Personalkostenzuschuss in Höhe von 20 % jährlich insgesamt rd. 1,0 Million Euro.

Der vom Land angebotene Zuschuss für Personalkosten in Höhe von 55 % wäre aufgrund der relativ niedrigen Elternentgelte für die Betreuung im Kindergarten für die Gemeinde Rastede gerade auskömmlich.

Als Folge der Beitragsfreiheit wird eine größere Nachfrage nach Ganztagsplätzen als bisher erwartet. Aufgrund der begrenzten Kapazitäten für die Einrichtung von Ganztagsplätzen wird für die Platzvergabe daher künftig vorrangig auf die Notwendigkeit infolge Berufstätigkeit, Studium usw. abgestellt werden müssen.

Aufgrund der Beitragsfreiheit für den Besuch von Kindergärten ist die bisherige Geschwisterermäßigung zu überdenken. Künftig sollten für die Geschwisterermäßigung nur noch die Kinder berücksichtigt werden, die selbst mindestens 4 Stunden täglich kostenpflichtig betreut werden (sh. Vorlage 2018/089).

Flexibilisierung des Einschulungsalters

Aufgrund der Änderung des Schulgesetzes können die Eltern bis zum 1. Mai erstmals selbst für Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September vollenden, entscheiden, ob ihr Kind - wie bisher - in 2018 oder erst in 2019 eingeschult werden soll.

Diese neue Regelung könnte in der Gemeinde Rastede für insgesamt 68 Kinder in Anspruch genommen werden, wovon 17 aus Hahn-Lehmden, 3 aus Loy, 15 aus Wahnbek und 33 aus dem Hauptort stammen.

Nach jetzigem Stand werden voraussichtlich ca. 40-50 % der Eltern diese neue Regelung in Anspruch nehmen. Entsprechend verzögert sich für diese Kindergartenplätze die verbindliche Zusage bis Anfang Mai bzw. stehen diese Plätze ggf. nicht wie erwartet für eine Neubesetzung in 2018 zur Verfügung. Nach intensiver Erörterung der Angelegenheit unter Beteiligung des Landkreises und der übrigen Gemeinden im Ammerland wird davon ausgegangen, dass die zuvor genannte Quote nicht überschritten wird; entsprechende Platzkapazitäten sind vorhanden.

Sprachförderung

Durch die Änderung des Schulgesetzes können kommunale oder freie Träger von Kindertagesstätten freiwillig besondere Sprachfördermaßnahmen anbieten, die nicht in der Verantwortung der Schule durchgeführt werden. Eine Kostenerstattung durch das Land ist hierfür nicht vorgesehen.

Die bereits bisher in schulischer Verantwortung durchgeführten Sprachfördermaßnahmen bleiben zunächst bis zu einer ggf. Änderung des Kindertagesstättengesetzes bestehen. Für den Fall einer derartigen Änderung wäre aufgrund des Konnexitätsprinzips auch die Kostenerstattung durch das Land zu regeln.

Einführung Rechtsanspruch Ganztagsbetreuung im Grundschulalter

Die Bundesregierung plant ab dem Jahr 2025 einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter einzuführen und hierfür Investitionsmittel zur Verfügung zu stellen.

Inwieweit durch diesen Rechtsanspruch vom Land das Betreuungsangebot der Ganztagsschulen auszubauen sein wird oder ob die Gemeinde Rastede weitere Hortplätze schaffen muss, lässt sich zurzeit noch nicht absehen.

Änderung der Förderrichtlinien des Landkreises

Der Landkreis Ammerland plant, die bisherigen Förderbeträge für die Schaffung von Betreuungsplätzen deutlich zu erhöhen. Bei Neubau ist pro Platz eine Erhöhung von bisher 2.556 Euro auf künftig 4.000 Euro vorgesehen. Auch die bereits im Jahr 2017 begonnenen Baumaßnahmen in der Sandbergstraße und an der Feldbreite würden hierunter fallen.

Für den Fall der Einführung der Beitragsfreiheit im Kindergarten plant der Landkreis Ammerland für diese Altersgruppe die Betreuung in der Kindertagespflege als Ersatz für einen Kindergartenplatz beitragsfrei zu stellen, sofern keine entsprechende Beitragsfreistellung durch das Land erfolgt.

Mögliche Übertragung der Förderung von Kindern in Tagesbetreuung vom Landkreis auf die Gemeinde

Die Gemeinde Bad Zwischenahn ist mit Zustimmung aller kreisangehörigen Gemeinden an den Landkreis Ammerland mit dem Wunsch herangetreten, die Möglichkeit der Übertragung des Aufgabenkreises der Förderung der Kindertagesbetreuung auf die Gemeinde zu prüfen. Die Förderung umfasst die Gewährung von Förderungen zu den Kosten der Betreuung von Kindern in Krippen, Kindergärten, Horten und in der Kindertagespflege. Ein wesentliches Ziel ist es dabei, die Beitragsstruktur bei Kindertagesstätten und Tagespflege für die Eltern innerhalb einer Gemeinde zu harmonisieren und die Sachbearbeitung und Beratung bei den Gemeinden zu bündeln. Im Falle einer einvernehmlichen Lösung wäre eine Übertragung frühestens zum 01.01.2019 denkbar.

Hierzu fanden in der Zwischenzeit bereits Abstimmungsgespräche zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Gemeinden/der Stadt statt. Über den aktuellen Diskussionsstand wird in der Sitzung berichtet werden. Es wird hierbei eine für die Gemeinde mindestens kostenneutrale Regelung angestrebt.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

M i t t e i l u n g s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/091
freigegeben am **12.04.2018**

GB 2 **Datum: 07.04.2018**
Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Anmeldesituation Kindertagesstätten

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	24.04.2018	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Zahl der Kinder in den einzelnen Einschulungsjahrgängen beträgt aktuell:

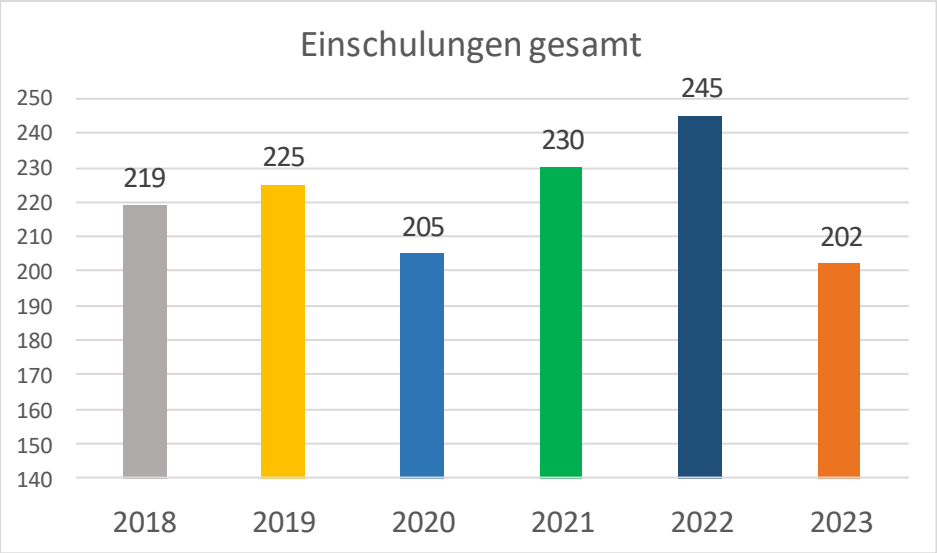

Angegeben sind jeweils die vom 02.10.eines Jahres bis zum 01.10.des Folgejahres geboren Kinder, so z.B. für den Einschulungsjahrgang 2023 die vom 02.10.2016 bis 01.10.2017 geborenen Kinder.

Die Zahl der im Zeitraum vom 02.10.2017 bis zum 31.03.2018 geborenen und in der Gemeinde gemeldeten Kinder beträgt insgesamt 80. Dies deutet auf eine leicht rückläufige Geburtenentwicklung und hochgerechnet für das Einschulungsjahr 2024 auf insgesamt ca. 160 Kinder hin.

Die Anzahl der Geburten hat in der Gemeinde Rastede mit dem Einschulungsjahrgang 2022 den Höchststand der kommenden Jahre erreicht. Es handelt sich hierbei um die im Zeitraum vom 02.10.2015 bis 01.10.2016 geborenen Kinder, die sich momentan noch alle im Krippenalter befinden und aufsteigend ab Herbst 2018 einen Kindergartenplatz benötigen. Künftige Baugebiete sind bei den vorstehenden Geburtenzahlen noch nicht berücksichtigt.

Für die Betreuung stehen ab dem Kindergartenjahr 2018/2019 in der Gemeinde Rastede die nachstehenden Kindertagesstätten mit folgenden Öffnungszeiten zur Verfügung:

Kindertagesstätte	**Betreuungs- / Sonderöffnungsart**							
	Früh-dienst	vormit-tags	Mittags-dienst	Inte-gration	nach-mittags	Ganz-tags	Wald	Schnu ppernd
Krippe								
Krippe Bagira, Südender Straße	7.30-8.00	8.00-13.00	13.00-13.30					
Krippe Rasselbande, Feldbreite	7.30-8.00	8.00-13.00	13.00-13.30			8.00-15.00		
Hahn-Lehmder Kinder-treff	7.30-8.00	8.00-13.00	13.00-13.30			7.30-17.00		
Wahnbeker Kindertreff, Jadestr.	7.30-8.00	8.00-13.00	13.00-13.30			7.30-17.00		
Wahnbeker Kindertreff, Müritzstr.	7.30-8.00	8.00-13.00	13.00-13.30			7.30-17.00		
Wahnbeker Kindertreff, Sandbergstraße (im Bau)	7.30-8.00	8.00-13.00	13.00-13.30			7.30-17.00		
Großtagespflegestellen Hans-Wichmann-Str.								
Kindergarten								
Am Voßbarg	7.00-8.00	8.00-12.00	12.00-13.00		13.00-17.00	8.00-17.00	8.00-13.00	
Buschweg (im Bau)	7.30-8.00	8.00-12.00	12.00-13.00		13.00-17.00	8.00-17.00		
Delfshausen	8.00-8.30	8.30-12.30	12.30-13.00					
Feldbreite	7.30-8.00	8.00-12.00	12.00-13.00		13.00-17.00	8.00-17.00	8.00-13.00	
Hahn-Lehmden	7.30-8.00	8.00-12.00	12.00-13.00	8.00-13.00	13.00-17.00	8.00-17.00		
Loy	7.30-8.00	8.00-12.00	12.00-13.00	8.00-13.00	13.00-17.00	8.00-17.00		
Marienstraße	7.30-8.00	8.00-12.00	12.00-13.30	8.00-13.00			8.00-13.00	
Mühlenstraße	7.00-8.00	8.00-12.00	12.00-13.00		13.00-17.00	8.00-17.00		

Rastede-Nord	7.30-8.00	8.00-12.00	12.00-12.30					14.30-17.00 di. + do.
Wahnbek	7.30-8.00	8.00-12.00	12.00-14.00		13.00-17.00	8.00-17.00		
Wahnbek Sandbergstraße (im Bau)	7.30-8.00	8.00-12.00	12.00-14.00		13.00-17.00	8.00-17.00		
Waldkindergarten Waldfüchse, Mühlenstraße							8.00-13.00	
Waldkindergarten Moltebeere, Ipwegermoor (im Aufbau)							8.00-13.00	
Hort								
Feldbreite Hort					12.45-17.00			
Hahn-Lehmden Hort					12.45-17.00			
Wahnbek Hort					12.45-17.00			
Schulkindbetreuung „SchuKis“ Schillerstr.								

Krippen
Für die Betreuung von Kindern im Alter von 0-3 Jahren stehen nach Fertigstellung des Umbaus in Hahn-Lehmden und des Neubaus in der Sandbergstaße insgesamt 195 Plätze für die gleichzeitige Betreuung in Krippen zur Verfügung. Hiervon entfallen 45 auf Hahn-Lehmden, 60 auf den Hauptort Rastede und 90 auf Wahnbek. In einer Krippengruppe dürfen maximal 15 Kinder betreut werden.

Daneben stehen insgesamt 78 Plätze bei Tagesmüttern zur Verfügung. Hiervon entfallen 5 auf Hahn-Lehmden und 73 auf den Hauptort Rastede.

Außerdem stehen in den beiden Großtagespflegestellen im Hauptort Rastede, Hans-Wichmann-Straße, 20 Plätze zur Verfügung.

Nach den vorliegenden Anmeldungen bis zum Sommer 2019 werden ca. 30 Kinder für vormittags und ca. 15 Kinder für ganztags auf den Wartelisten geführt werden müssen.

Kindergärten
Für die Betreuung von Kindern im Alter von 3-6 Jahren stehen insgesamt 794 Plätze für die gleichzeitige Betreuung in Kindergärten zur Verfügung (davon 282 ganztags und 60 im Wald).

Hiervon entfallen 131 Plätze auf den Nordbereich (Hahn-Lehmden 93, Delfshausen 20, Heubült 18), 441 Plätze auf den Hauptort Rastede (Am Voßbarg 90, Buschweg 48, Feldbreite 99, Marienstraße 58, Mühlenstraße 131, Waldfüchse 15) und 222 Plätze auf den Südbereich (Loy 53, Sandbergstraße 48, Wahnbek 121).

In einer Regelgruppe im Kindergarten dürfen maximal 25 Kinder, in einer Waldgruppe maximal 15 Kinder und in einer Integrationsgruppe maximal 18 Kinder betreut werden. Daneben stehen insgesamt 40 Plätze bei Tagesmüttern zur Verfügung. Hiervon entfallen 5 auf Hahn-Lehmden und 35 auf den Hauptort Rastede.

Durch die zusätzlich geschaffenen Kindergartenplätze werden indirekt auch die Krippen durch den altersgemäßen Übergang in den Kindergarten mit entlastet.

Für Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 1. Juli und dem 30. September vollenden, können die Eltern bis zum 1. Mai erstmals selbst entscheiden, ob ihr Kind in 2018 oder erst in 2019 eingeschult werden soll. Diese neue Regelung könnte in der Gemeinde Rastede für insgesamt 68 Kinder in Anspruch genommen werden, wovon 17 aus Hahn-Lehmden, 3 aus Loy, 15 aus Wahnbek und 33 aus dem Hauptort stammen.

Nach jetzigem Stand werden voraussichtlich ca. 40-50 % der Eltern diese neue Regelung in Anspruch nehmen. Entsprechend verzögert sich für diese Kindergartenplätze die verbindliche Zusage bis Anfang Mai bzw. stehen diese Plätze ggf. nicht wie erwartet für eine Neubesetzung in 2018 zur Verfügung.

Alle bis zum späten Frühjahr 2019 vorliegenden Anmeldungen können voraussichtlich mit Kindergartenplätzen und auch mit Plätzen in Waldgruppen versorgt werden. Im Kindergarten Loy können voraussichtlich 10 Kinder nicht aufgenommen werden, da nur wenige Plätze durch Einschulung frei werden. Diesen Kindern kann ein Platz im neuen Kindergarten in der Sandbergstraße gestellt werden.

Im Bereich Ipwegermoor bestehen daneben Bestrebungen, in privater Initiative einen eigenständigen Waldorf-Waldkindergarten einzurichten (sh. Vorlage 2018/090).

Horte

Für die Betreuung von Kindern im Alter von 6-14 Jahren stehen insgesamt 100 Plätze für die gleichzeitige Betreuung in Horten zur Verfügung. Hiervon entfallen 40 Plätze auf Hahn-Lehmden, 20 Plätze auf den Hauptort Rastede und 40 Plätze auf Wahnbek. In einer Hortgruppe dürfen maximal 20 Kinder betreut werden. Je Hortgruppe müssen zwei Betreuungsräume, 1 Mitarbeiterraum und Sanitärräume zur Verfügung stehen. Eine Nutzung derselben Räume sowohl durch eine Grundschule als auch durch eine Hortgruppe ist nicht zulässig. Ein Anspruch auf Schülerbeförderung von der Grundschule zum Hort besteht nicht. Ein Rechtsanspruch auf einen Hortplatz besteht nicht.

Daneben stehen 10 Plätze bei der Schulkindbetreuung „SchuKis“ in der Schillerstraße und insgesamt 50 Plätze bei Tagesmüttern zur Verfügung. Hiervon entfallen 5 auf Hahn-Lehmden und 45 auf den Hauptort Rastede.

Nach den vorliegenden Anmeldungen können in Hahn-Lehmden alle Anmeldungen berücksichtigt werden. In den Horten (ohne Tagesmütter) können im Hauptort Rastede 13 Anmeldungen und in Wahnbek 20 Anmeldungen nicht berücksichtigt werden.

Die Grundschulen Kleibrok und Leuchtenburg bieten als einzige Grundschulen im Gemeindegebiet ein freiwilliges Ganztagsangebot an bis zu drei Nachmittagen an.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/089
freigegeben am **11.04.2018**

GB 2 **Datum: 07.04.2018**
Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Änderung der Entgeltrichtlinie für die kommunalen Kindergärten

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	24.04.2018	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	08.05.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	26.06.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagestätten wird mit Wirkung ab dem 01.08.2018 entsprechend der Anlage neu gefasst.

Sach- und Rechtslage:

Ab dem 01. August 2018 plant das Land Niedersachsen die Beitragsfreiheit für den Besuch von Kindergärten einzuführen. Die Beitragsfreiheit soll ab dem vollendeten dritten Lebensjahr und im Umfang von bis zu 8 Stunden täglich gelten.

Eine Beitragsfreiheit für Kinder in Tagespflege oder in Krippen ist vom Land bisher nicht vorgesehen.

Durch diese Beitragsfreiheit wird eine Anpassung der Geschwisterregelung in der gültigen Entgeltrichtlinie notwendig, da das Ziel der Entlastung der Eltern durch die Beitragsfreiheit im Kindergartenbereich bereits vollständig erreicht wird.

Zudem werden durch die vorgeschlagene Änderung künftig auch Kinder, die in Tagespflege betreut werden, bei der Geschwisterermäßigung berücksichtigt. Dies war bisher nicht der Fall und führte zu deutlichen Verwerfungen gegenüber der Betreuung in einer Kindertagesstätte.

Wenn vom Land die Frage der Beitragsfreiheit abschließend geregelt ist, werden spätestens im zweiten Halbjahr 2018 die Bedingungen der Entgeltrichtlinie bezüglich der sonstigen Einrichtung und der Sonderdienste unter Bezug auf die finanziellen Auswirkungen beleuchtet werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Entwurf Richtlinienänderung

Mit Wirkung **ab dem ~~01. Januar~~ 01. August 2018** hat der Rat der Gemeinde Rastede in seiner Sitzung am ~~12.12.2017~~ 26.06.2018 folgende Änderung der **Entgeltrichtlinie** für die kommunalen Kindergärten beschlossen:

A)
Die Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagestätten wird mit Wirkung ab dem ~~01.01.2018~~ 01.08.2018 wie folgt neu gefasst:

„Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten

1. Der Anteil der Elternentgelte an den Ausgaben des Ergebnishaushaltes soll ab dem 01.01.2011 = 25 % betragen. Dabei werden die besondere Finanzhilfe des Landes für die Freistellung von Elternbeiträgen im letzten Kindergartenjahr und die Zuschüsse für Integrationsgruppen den Elternentgelten zugerechnet. Die Ansätze des Finanzhaushaltes bleiben außer Betracht.

2. Die Entgelte werden in Form eines Fixbetrages erhoben, der in Abhängigkeit derjenigen Kinder erhoben wird, die zur Zeit der Entgelterhebung im Haushalt leben. Das Entgelt ist hierbei ab 4 Kindern gleich bleibend.

~~3.~~ Besuchen aus einer Familie gleichzeitig mehrere Kinder kostenpflichtig für mindestens 4 Stunden eine ~~Kindertagesstätte~~ Kindertagesbetreuung, so ermäßigt sich das Entgelt beim 1. Geschwisterkind um 35 % und beim 2. Geschwisterkind um 100 %. Für jedes weitere Geschwisterkind ist kein Entgelt zu entrichten. Diese Ermäßigung gilt nicht für die Entgelte der Sonderdienste und für das Essengeld. ~~Für eine Übergangszeit vom 01.08.2013 bis zum 31.07.2014 ermäßigt sich das Entgelt beim 2. Geschwisterkind um 75 %.~~

4. Für Sonderdienste (Früh-/Mittagdienst) werden Entgelte für g a n z e Monate erhoben.“

B)
Aufgrund der „Richtlinie zur Entgeltregelung der Kindertagesstätten“ werden die Entgelte für die kommunalen Kindergärten ab dem ~~01.01.2018~~ 01.08.2018 wie folgt neu festgesetzt:

Krippe:
Entgelte für die Regelbetreuung 5 Stunden vormittags: 210,-- Euro
Entgelte für Sonderdienste: Früh- bzw. Mittagsdienst je ½ Stunde 20,-- Euro

Kindergarten:
Entgelte für die Regelbetreuung 4 Stunden vormittags oder nachmittags:
Im Haushalt lebende Kinder:
1 = 96,-- Euro
2 = 91,-- Euro
3 = 86,-- Euro
4 und mehr = 81,-- Euro

Entgelte für die Regelbetreuung 5 Stunden vormittags oder nachmittags:
Im Haushalt lebende Kinder:
1 = 118,-- Euro
2 = 113,-- Euro
3 = 108,-- Euro
4 und mehr = 103,-- Euro

Entgelte für die Ganztagesbetreuung:

Im Haushalt lebende Kinder:	1 =	200,-- Euro
	2 =	190,-- Euro
	3 =	180,-- Euro
	4 und mehr =	170,-- Euro

Entgelte für die Schnuppergruppe:

Im Haushalt lebende Kinder:	1 =	41,-- Euro
	2 =	38,-- Euro
	3 =	35,-- Euro
	4 und mehr =	32,-- Euro

Entgelte für Sonderdienste:	Früh- bzw. Mittagsdienst je ½ Stunde	11,-- Euro
	Essensgeld für Ganztagesgruppen	58,-- Euro

Hort:

Entgelte für die Regelbetreuung 4 ¼ Stunden nachmittags:

Im Haushalt lebende Kinder:	1 =	114,-- Euro
	2 =	109,-- Euro
	3 =	104,-- Euro
	4 und mehr =	99,-- Euro

Entgelte für Sonderdienste: Essensgeld 58,-- Euro

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/090

freigegeben am **11.04.2018**

GB 2 **Datum: 07.04.2018**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Neugründung Waldkindergarten Moltebeere

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	24.04.2018	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss
N	08.05.2018	Verwaltungsausschuss
Ö	26.06.2018	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gründung des Waldkindergartens Moltebeere wird begrüßt.

Dem Verein wird die Nutzung der gemeindeeigenen Ausgleichsfläche als Außenfläche für den Waldkindergarten gestattet. Alle aus der Nutzung der gemeindeeigenen Ausgleichsfläche als Außenfläche ggf. zu tragenden Kosten sind vom Verein zu tragen.

Dem Verein Waldkindergarten Moltebeere e.V. wird für den laufenden Betrieb ein anteiliger Defizitausgleich für jedes in der Gemeinde Rastede wohnhafte und im Waldkindergarten betreute Kind in Aussicht gestellt.

Für die Beschaffung der für den Betrieb notwendigen nicht investiven Ausstattungsgegenstände wird dem Verein ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von bis zu 3.000,00 Euro gewährt.

Sach- und Rechtslage:

Der Verein Waldkindergarten Moltebeere e.V. wurde 2017 gegründet. Ziel ist der Betrieb eines Waldkindergartens mit Waldorfpädagogik auf einem Grundstück in Rastede, Ipwegermoor, Wiemkenstr. 169. Eine derartig konzeptionierte Waldgruppe ist in der Gemeinde Rastede bisher nicht vorhanden. Als Außenfläche soll unter anderem die im Eigentum der Gemeinde Rastede stehende benachbarte Ausgleichsfläche dienen. Die Rahmenbedingungen wurden vorab mit der Landesschulbehörde, dem Landkreis Ammerland als Planungsbehörde und der Gemeinde Rastede abgestimmt.

Mit dem anliegenden Antrag wird die Unterstützung durch die Gemeinde Rastede beantragt.

Der Waldkindergarten kann maximal 15 Kinder aufnehmen. Aktuell sind für eine mögliche Betreuung ab August 2018 insgesamt 9 Kinder angemeldet, davon 6 Kinder aus der Gemeinde Rastede. Für die Folgejahre lieben ebenfalls bereits Anmeldungen vor.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen für die Gemeinde sind stark abhängig von der geplanten Beitragsfreiheit im Kindergartenbereich.

Ausgehend von der Einführung einer Beitragsfreiheit ab August 2018 und Belegung aller Plätze mit Kindern aus Rastede ist ein jährlicher Zuschussbedarf in Höhe von rd. 55.000,00 Euro zu erwarten, für das Jahr 2018 anteilig ca. 23.000,00 Euro. Die Mittel wären außerplanmäßig bereitzustellen.

Soweit Kinder aus anderen Gemeinden bzw. der Stadt Oldenburg aufgenommen werden, erfolgt durch die Gemeinde Rastede kein Defizitausgleich für diese Kinder. Der Trägerverein muss für diese Kinder einen Defizitausgleich mit der Wohnortgemeinde vereinbaren.

Für die Investitionskosten kann die Förderung beim Landkreis Ammerland beantragt werden.

Anlagen:

1. Antrag Waldkindergarten Moltebeere

GEMEINDE RASTEDE
Eing. 28. März 2018
HVB | FB | STS | GB 2

Neugründung
Elterninitiative
Waldkindergarten
in Ipwegermoor
Gemeinde Rastede

Waldkindergarten Moltebeere

Gemeinde Rastede
Sophienstraße 27
26180 Rastede

Elterninitiative Moorwichtel e.V.
Wiemkenstr.169
26180 Rastede/Ipwegermoor

Rastede den 24.03.2018

Antrag auf Aufnahme in den kommunalen Bedarfsplan

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir beantragen hiermit die Aufnahme unserer Einrichtung „Waldkindergarten Moltebeere" (Wiemkenstr.169, 26180 Rastede), in den kommunalen Bedarfsplan ab August 2018, und damit die Erstattung der konkret dem Träger der Kindertagesstätte entstandenen, erforderlichen und angemessenen Kindergarten -Betriebskosten sowie den einmaligen Aufbaukosten.

Der Träger „Elterninitiative Moorwichtel e.V." ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe.

Die Betriebskosten sind die angemessenen Sachkosten und die angemessenen Kosten des pädagogischen Personals, die ausschließlich durch den Betrieb dieser Kindertageseinrichtung für die Betreuungsleistung entstehen.

Die geplanten Einnahmen und Ausgaben der Einrichtung für das Folgejahr liegen anbei, sowie eine Auflistung der entstehenden einmaligen Kosten für den Aufbau der Kindertagesstätte und

- eine Beschreibung der Einrichtung
- eine Liste der aktuellen Interessenten
- ein Lageplan
- ein Gebäudeplan

Wir hoffen auf ihre Unterstützung und verbleiben
mit freundlichen Grüßen im Auftrag des Vereins Elterninitiative Moorwichtel e.V.

I. Elsner-Hillen

Ilka Elsner-Hillen (1. Vorsitzende)

F. Cassellius

Franziska Cassellius (2.Vorsitzende)

Neugründung

Elterninitiative

Waldkindergarten

in Ipwegermoor
Gemeinde Rastede

Die frühe Kindheit gilt heute berechtigterweise als außerordentlich wichtiger, wenn nicht entscheidender Lebensabschnitt für die gesamte weitere Entwicklung des Menschen.

Die Art und Weise, wie wir die Welt kennenlernen und sie anfänglich erleben, strahlt auf viele Entwicklungsbereiche aus und kann für die gesamte Lebensdauer prägende Kraft haben.

S. Suggate

Wir möchten mit unserem Waldorf-Waldkindergarten, dass unsere Kinder aus der Gemeinde Rastede eine weitere Möglichkeit bekommen, eine natur- und lebensnahe Welt kennenzulernen, sie zu erfahren und verstehen zu können.

Waldkindergarten Moltebeere

Träger
Elterninitiative Moorwichtel
Wiemkenstr. 169, 26180 Rastede

Standort
Der Kindergarten befindet sich in Ipwegermoor (Gemeinde Rastede) zwei Kilometer von Wahnbek und Loy entfernt und damit nah an der Oldenburger Stadtgrenze gelegen.

Einzugsgebiet
Die Kinder sollen bevorzugt aus der Gemeinde Rastede kommen.

Öffnungszeiten
In der Waldgruppe können 15 Kindern im Alter von drei Jahren bis zu ihrer Einschulung, täglich von 8-13 Uhr von zwei Erziehern betreut werden.
Unsere Öffnungszeit beträgt fünf Stunden, die sich aus vier Stunden Betreuungszeit sowie jeweils eine halbe Stunde Sonderdienst morgens und mittags zusammensetzt.

Lage und Wald
Der Kindergarten liegt nicht - wie man denken könnte - direkt im Wald, sondern am Waldesrand auf dem vom Verein Moorwichtel gepachteten Grundstück der alt eingesessenen Familie Hillen (ehemalige Landwirtschaft). Wir wollen jeden Tag in den Wald hineinwandern. Es umgibt uns auf der einen Seite der Wald, der nur durch einen Graben von dem Kindergartengelände abgegrenzt ist. Dieser ist eine Ausgleichsfläche der Gemeinde Rastede. Hier ist eine große Artenvielfalt zu entdecken. Auf der anderen Seite werden wir von einer Weide umgeben, die im Sommer für Hochlandrindern genutzt wird. So entsteht für die Kinder ein unmittelbarer Bezug zur Natur, dem Wald und den Tieren.

Schutzhütte
Das Zuhause der Gruppe soll ein kleines „Wichtelhaus“ mit einem darum liegenden Garten sein. Ein umgebauter wohnlicher Bauwagen mit einer Holzveranda, einer Spielecke, einer Feuerstelle und einem großen Sandkasten für das freie Spiel, bieten viele Möglichkeiten für eine freie Entfaltung der Kinder.

Neben dem „Wichtelhaus“ gibt es eine kleine Komposttoilette.

Für eine witterungsbedingte Rückzugsmöglichkeit besteht auf dem Grundstück der Familie Hillen eine Räumlichkeit mit Nutzungsberechtigung (Umnutzungsantrag bei der Kreisgemeinde Westerstede gestellt)

Konzept Wald- und Waldorfpädagogik

Das Konzept der Waldorf- und Waldpädagogik haben wir als Pädagogen und Eltern im „Waldkindergarten Sternenmoos“ (Elterninitiative Zwergenland e.V. Petersfehn) kennen und schätzen gelernt. Im Sommer 2003 eröffnete der Waldkindergarten Sternenmoos, als damals zweiter Waldkindergarten bundesweit auf Grundlage der Waldorfpädagogik.

Die Waldorfpädagogik gilt mit ihren 2000 Kindergärten weltweit als erfolgreichster reformpädagogischer Ansatz. Diesen pädagogischen Ansatz gibt es in der Gemeinde Rastede noch nicht. Wir möchten diesen in unserem Waldkindergarten „Moltebeere“ verwirklichen.

Es soll ein Ort geschaffen werden, der den Kindern die Möglichkeit bietet die Natur spüren und erleben zu können. Es entstehen durchschaubare Kreisläufe und Prozesse, die neben dem freien Spiel und künstlerischen Angeboten zu einer nachhaltigen Bildung führt.

Wir hoffen die von Ihnen benötigte Unterstützung aus der Gemeinde Rastede zu erhalten, um dieses Projekt im Sommer 2018 verwirklichen zu können.

Mit freundlichen Grüßen im Auftrag des Vereins Elterninitiative Moorwichtel e.V.

I. Elsner-Hillen

Ilka Elsner-Hillen (1. Vorsitzende)

F. Cassellius

Franziska Cassellius (2.Vorsitzende)

WALDKINDERGARTEN MOLTEBEERE

Liegenschaftskarte 1:1000

Standardpräsentation

Erstellt am 27.01.2016

N = 5895582

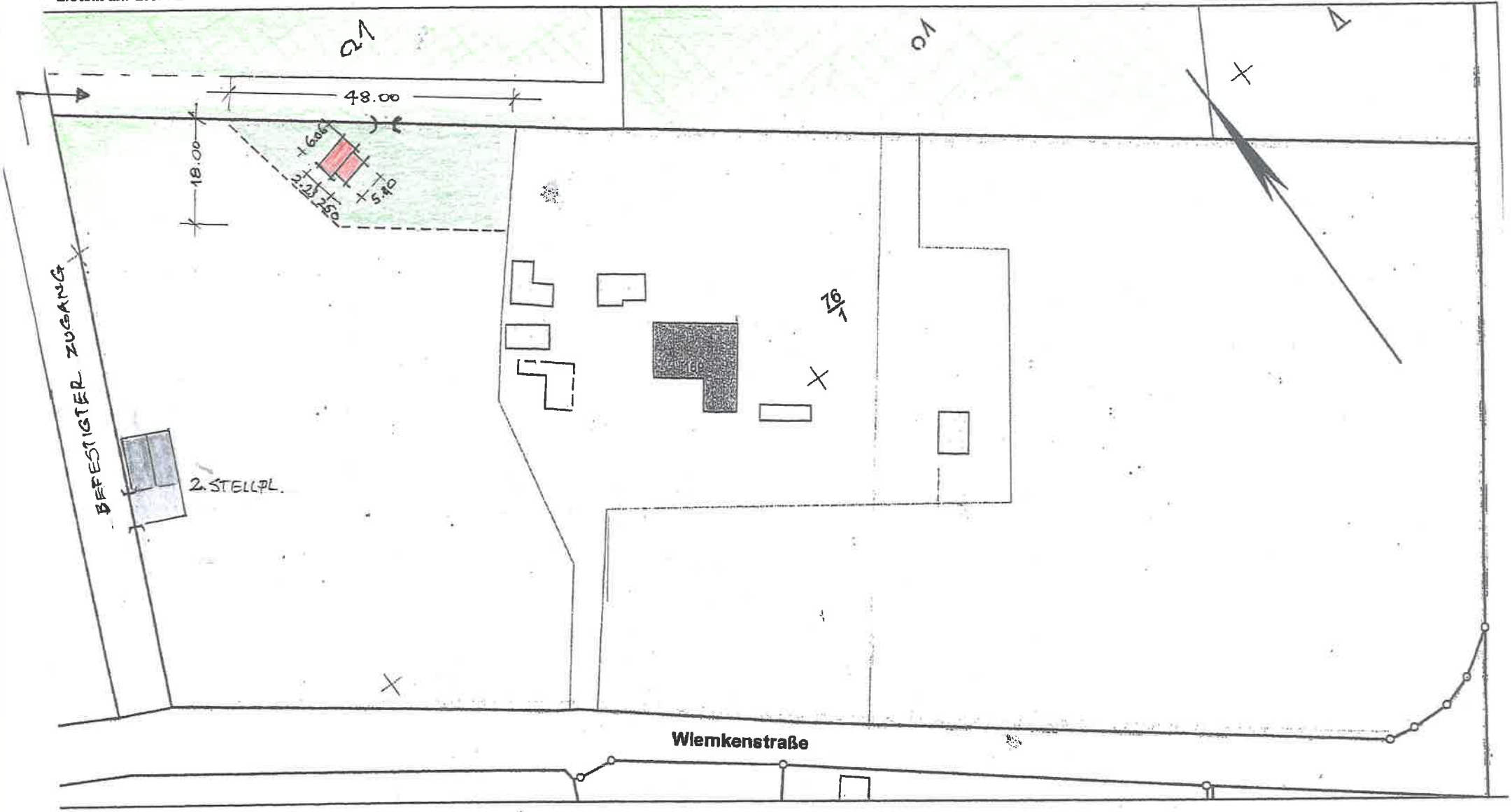

5895620

Maßstab 1:1000 0 10 20 30 Meter

Vermessungs- und Katasterverwaltung Niedersachsen

Gemeinde: Rastede
Gemarkung: Rastede

Flurstück: 76/1
Flur: 49

Verantwortlich für den Inhalt:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen
- Katasteramt Westerstede - Stand: 23.01.2016
Wilhelm-Geiler-Straße 11
26655 Westerstede

Bereitgestellt durch:
Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachs
- Katasteramt Westerstede -
Wilhelm-Geiler-Straße 11
26655 Westerstede

Zeichen: A-137/2016

Die Verwertung für nichteigene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe sind gemäß § 5 Niedersächsisches Gesetz über das amtliche Vermessungswesen vom 12. Dezember 2002 (Nds. GVBl. 2003) nur mit Erlaubnis der für den Inhalt verantwortlichen Behörde zulässig.

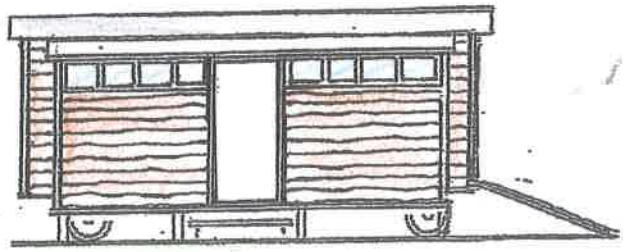

SÜDEN

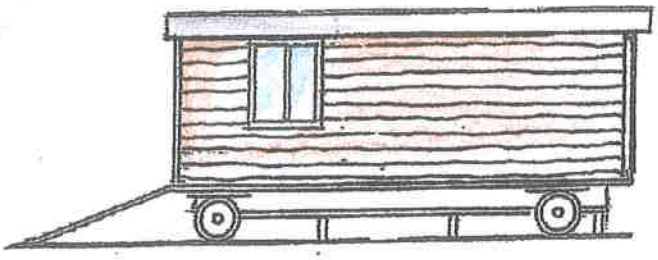

NORDEN

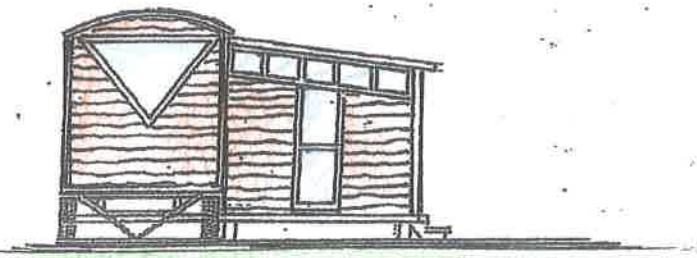

WESTEN

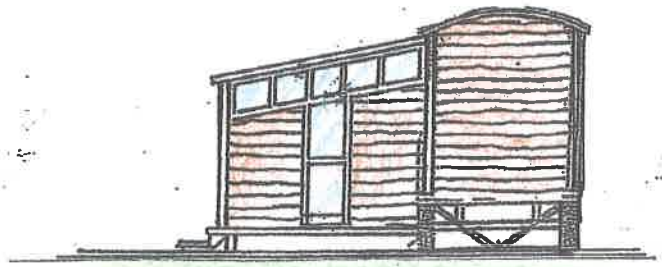

OSTEN

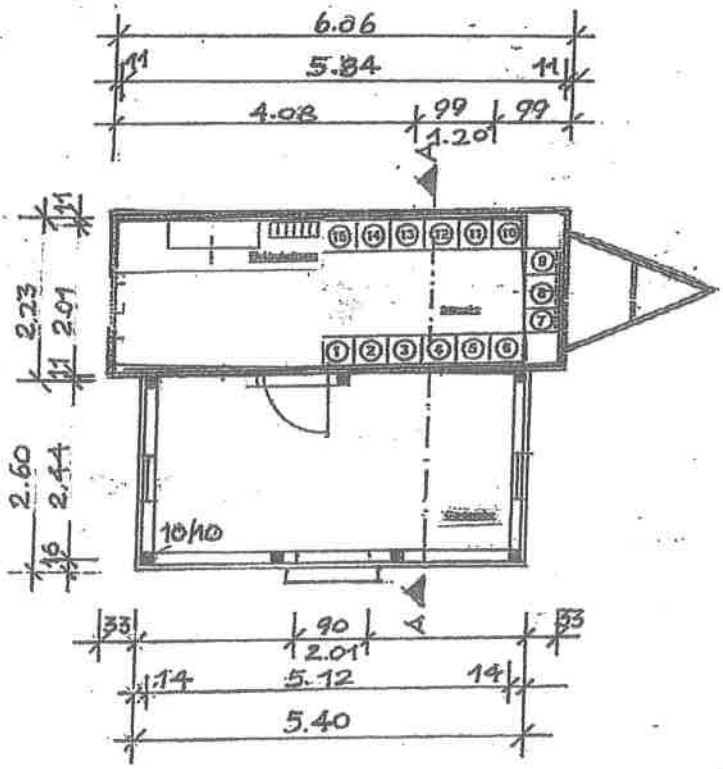

GRUNDRISS

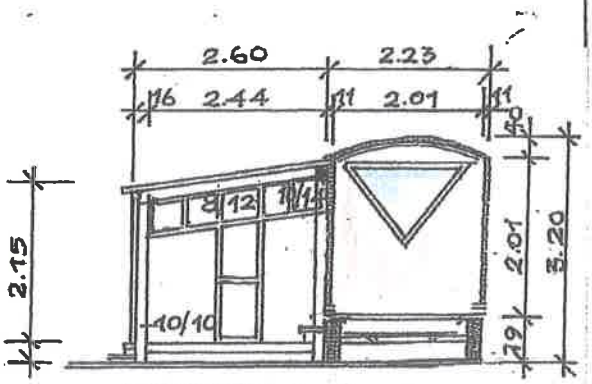

SCHNITT A – A

Planverfasser	Horst Hillen r Maurermeister Beton- und Stahlbetonbaumeister Wiemkenstraße 169 26180 Rastede
Bauvorhaben	Schutzunterkunft für einen Waldkindergarten
Planinhalt	Grundrisse, Ansichten Schnitte M 1:100
Bauherr	Elterninitiative Moorwichtel e.V. Wiemkenstr. 169, Rastede
Bauort	Gemarkung Rastede Wiemkenstrasse 169 26180 Rastede

Finanzentwurf Waldkindergarten Moltebeere

Stand 05.03.2018

Verfasserin: Ilka Elsner-Hillen

Ausgaben:

Personalkosten:		Funktion	Qualifikation	Vergüt.gr.	Std./Woche	Sonderdienst	Verf.zeit	Summe	Personalkosten			
				in Anlehnung an TVÖD S+E		0,5*10=5 Std		Std./Woche	volle Stelle	anteilig	incl.AG-Anteil	*13 Monate
					(8+5)			2T+Leitung			21%	
		Leitung+Fachkraft	Kindheitspäd.	S 9, Stufe 2	13	2,5	4	19,5	2892,66	1.446,33 €	1.750,06 €	22.750,77 €
							3Tage				- €	
8 -13 Uhr	Kindergarten	Päd. Fachkraft	Erzieherin	S 8a, Stufe 2	12	3,5	4	19,5	2829,77	1.414,89 €	1.712,01 €	22.256,14 €
4h +1h							5Tage					
		Päd. Fachkraft	Erzieherin	S 8a, Stufe 2	20	4	7,5	31,5	2829,77	2.285,58 €	2.765,56 €	35.952,23 €
											- €	- €
								70,5		5.146,80 €	6.227,84 €	80.959,14 €
	Vertretung								10%	514,68		8.095,91
									gesamt	5661,48		**89.055,05 €**

	Reinigung		/
	Verwaltung		/
	Hauswirtschaft		/
	Berufsgenossenschaft		250,24
Sachkosten:			
	Lebensmittel	2,50 Kind/T	4.320,00
	Pacht		600,00
	Bastelmaterial etc.		1.500,00
	Fachliteratur		120,00
	Versicherungen		650,00
	Anschaffungen		500,00
	Forstverwaltung		250,00
	Verwaltung		2.950,00
	Abschluss+Lohnbuchhaltung		
	+Finanzbuchhaltung	2.500,00	
	Bürobedarf	200,00	
	Telefon	200,00	
	Porto	50,00	
	Verbrauchskosten (Heizung etc.)		1.000,00 €
	Außenanlagen+Bauwagen/Instandhaltung		1.500,00
	Verband		577,00
	Fortbildung incl. Reisekosten		1.000,00
	Mitarbeiterbeschaffung		300,00
			15.517,24

		15.517,24	pro M / Kind pro M
Ausgaben gesamt		**104.572,29 €**	8.714,36 € / 580,96 €

Einnahmen

						20%	52%	
Landesmittel		Stunden Leitung + Erstkräfte	39	39x1.196	46.644,00	9.328,80	24254,88	
		Stunden Zweitkrafte	31,5	31,5x 1.196	37.674,00	7.534,80	19590,48	43.845,36 €
								16.863,60
Elternbeiträge ???								
Lebensmittel								4.320,00
Finanzhilfe gem § 21 KitaG		15Kinder x 120			21.600,00 ????			21.600,00

Einnahmen gesamt	42.783,60	48165,36
Defizit	61.788,69 €	58.406,93 €
Defizit pro M	5.149,06 €	4700,577593
Kind pro M	343,2705062	313,3718396

KALKULATION der GRÜNDUNGSKOSTEN

für den Waldkindergarten Moltebeere

Stand: 05.03.2018

WAS	KOSTENKALKULATION
Bauwagen	17.000 €
Veranda + Toilettenhaus	16.186 €
Komposttoilette	300 €
Ofen mit Installation/Sicherheitsvorkehrungen	2.640 € bis 3.640 €
10 Tonnen Sandkistensand + Lieferung	375,00 €
Sandspielzeug, Schubkarren	325 €
Spielzeug für den Bauwagen (Bücher, Bauklötzer, etc.)	630 €
Pädagogische Materialien (Einmalige Erstanschaffung) (Malbretter, Pinsel, Kochtöpfe, Dreibein, etc.)	702 €
Material für den Tag im Wald (Bollerwagen, Rucksäcke, etc.)	442 €
Einrichtung Bauwagen (Sitzbänke, Regale, Felle, Gardinen, Teppich, etc.)	4.435 €
Sand/Schotter für Befestigung des Geländes	1.500,00 €
Strom und Wasser verlegen	650,00 €
Gestaltung vom Außengelände (Gartentor, Zaun, etc.)	400 €
Bepflanzung	100 €
Feuerlöscher	40 €
Werbekosten	100 €
Summe gesamt:	**46.825 €**

Gemeinde Rastede
Der Bürgermeister

M i t t e i l u n g s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2018/087

freigegeben am **11.04.2018**

GB 2 **Datum: 07.04.2018**

Sachbearbeiter/in: Sundermann, Fritz

Situationsbericht Fachbereich Arbeit und Soziales

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	24.04.2018	Kinder-, Jugend- und Sozialausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Situationsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Der Fachbereich Arbeit und Soziales umfasst die Aufgabenbereiche

- Leistungsgewährung nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II), Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) und dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)
- Kindertagesstätten
- Familienservicebüro
- Aufnahme von Flüchtlingen/Unterbringung von obdachlosen Personen.

Im nachfolgenden Bericht wird nur auf die Leistungsgewährungen nach dem SGB II, dem SGB XII, dem AsylbLG und die Aufnahme von Flüchtlingen/Unterbringung von obdachlosen Personen eingegangen, da zu den übrigen Aufgabenbereichen bereits in anderen Vorlagen bzw. an anderer Stelle berichtet wird.

Die Aufgabenwahrnehmung als sogenannte Optionskommune wurde ab dem 1.1.2011 gesetzlich entfristet und bundesweit die einheitliche Bezeichnung Jobcenter festgelegt. In diesem Zusammenhang hat der Landkreis Ammerland als Jobcenter Ammerland die Betreuung der arbeitsmarktnahen Kunden sowie den Bereich der Arbeitsgelegenheiten an sich gezogen und ist damit nunmehr umfassend für den Bereich der Arbeitsvermittlung bzw. sonstiger arbeitspolitischer Maßnahmen zuständig.

Die zahlenmäßige Entwicklung im Landkreis Ammerland bzw. der Gemeinde Rastede stellt sich wie folgt dar:

Arbeitslosenquote Landkreis Ammerland

31.12.2006 = 7,9 %
31.12.2007 = 7,0 %
31.12.2008 = 6,9 %
31.12.2009 = 6,6 %
31.12.2010 = 6,3 %
31.12.2011 = 5,6 %
31.12.2012 = 4,4 %
31.12.2013 = 4,8 %
31.12.2014 = 4,6 %
31.12.2015 = 4,3 %
31.12.2016 = 4,5 %
31.12.2017 = 4,1 %

Anzahl Arbeitsloser gem. Statistik	**Landkreis Ammerland**	**Gem. Rastede**
31.12.2006	5.172	796
31.12.2007	4.556	698
31.12.2008	4.126	581
31.12.2009	3.973	586
31.12.2010	3.788	533
31.12.2011	2.833	355
31.12.2012	2.703	380
31.12.2013	3.048	462
31.12.2014	2.930	440
31.12.2015	2.734	462
31.12.2016	2.894	467
31.12.2017	2.675	451

	Landkreis Ammerland		**Gem. Rastede**	
d**avon SGB II/SGB III**	**SGB II**	**SGB III**	**SGB II**	**SGB III**
31.12.2006	2.554	2.618	401	395
31.12.2007	2.458	2.098	388	310
31.12.2008	2.107	2.019	262	319
31.12.2009	1.785	2.188	243	313
31.12.2010	1.628	2.160	205	328
31.12.2011	1.401	1.432	163	192
31.12.2012	1.284	1.419	173	207
31.12.2013	1.354	1.694	231	231
31.12.2014	1.374	1.979	214	226
31.12.2015	1.322	1.412	244	218
31.12.2016	1.405	1.489	214	253
31.12.2017	1.226	1.449	216	235

Bedarfsgemeinschaften SGB II	**Landkreis Ammerland**	**Gem. Rastede**
31.12.2006	3.659	644
31.12.2007	3.497	605
31.12.2008	3.377	586
31.12.2009	3.357	587
31.12.2010	3.158	540
31.12.2011	2.941	506
31.12.2012	2.909	485
31.12.2013	2.978	503

31.12.2014	3.092	487
31.12.2015	3.043	489
31.12.2016	3.156	509
31.12.2017	3.250	522

Bedarfsgemeinschaften 3. Kapitel SGB XII	**Landkreis Ammerland**	**Gem. Rastede**
31.12.2006	94	25
31.12.2007	97	26
31.12.2008	118	31
31.12.2009	132	26
31.12.2010	176	32
31.12.2011	211	49
31.12.2012	276	64
31.12.2013	297	68
31.12.2014	166	36
31.12.2015	161	31
31.12.2016	154	27
31.12.2017	140	25

Bedarfsgemeinschaften 4. Kapitel SGB XII	**Landkreis Ammerland**	**Gem. Rastede**
31.12.2006	502	76
31.12.2007	560	84
31.12.2008	646	99
31.12.2009	683	119
31.12.2010	682	120
31.12.2011	728	123
31.12.2012	765	134
31.12.2013	809	147
31.12.2014	898	157
31.12.2015	937	169
31.12.2016	942	162
31.12.2017	959	175

Bedarfsgemeinschaften AsylbLG	**Landkreis Ammerland**	**Gem. Rastede**
31.12.2006	130	22
31.12.2007	116	15
31.12.2008	100	17
31.12.2009	101	20
31.12.2010	99	15
31.12.2011	145	19
31.12.2012	123	17
31.12.2013	175	15
31.12.2014	277	31
31.12.2015	560	69
31.12.2016	496	50
31.12.2017	313	36

Aufnahme von Flüchtlingen/Unterbringung von obdachlosen Personen

Die Gemeinde Rastede ist gesetzlich zur Aufnahme von Flüchtlingen (Aufnahmegesetz) verpflichtet und wurde vom Landkreis Ammerland zur Durchführung des AsylbLG herangezogen. Soweit die Flüchtlinge keine eigene Wohnung haben, erfolgt die Unterbringung in gemeindeeigenen oder von der Gemeinde angemieteten Wohnungen nach den Regelungen des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Unterbringungen von obdachlosen Personen infolge von Zwangsräumungen sind in den letzten Jahren nur in einem sehr geringen Umfang erforderlich geworden.

Zuletzt mit der Zuweisung vom 15.11.2016 wurde die Gemeinde Rastede verpflichtet, weitere 128 Personen aufzunehmen, aktuell sind hiervon noch 66 Personen aufzunehmen.

Eine Neufestsetzung der Verteilkontingente durch das Land Niedersachsen wird voraussichtlich erst mit Beginn des dritten Quartals 2018 erfolgen. Bis dahin werden die Kommunen, welche ihrer Aufnahmeverpflichtung noch nicht vollumfänglich nachgekommen sind, verstärkt bei der Verteilung in Anspruch genommen. Hierzu gehört unter anderem die Gemeinde Rastede und ist unter anderem darin begründet, dass die Gemeinde Rastede in 2016 eine große Anzahl freiwilliger Ausreisen zu verzeichnen hatte. Zum Zeitpunkt der Zuweisung vom 15.11.2016 war damit nur eine geringe Anzahl noch auf die Aufnahmequote anrechenbarer Personen in Rastede wohnhaft.

Die Verwaltung hat sich bisher stets erfolgreich bemüht, möglichst die Zuweisung von Familien bzw. Familienverbünden von der Aufnahmeeinrichtung zu erbeten. Aufgrund der für die Gemeinde Rastede bis Ende Juni 2018 zu erwartenden verstärkten Zuweisungen und der jeweiligen Belegungsstruktur der Landesaufnahmebehörde wird es auch zu Verteilungen kommen können, die nicht den Belegungswünschen der Gemeinde entsprechen. Trotz der inzwischen abgebauten Containeranlage in Kleibrok steht voraussichtlich ausreichend Wohnraum für die Unterbringung zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

Keine.